



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 18 / Jahrgang 2019

30. September 2019

Neuer Container-Terminal im Rahmen einer großen Leistungsschau der Feuerwehren in Tulln eröffnet

LH Mikl-Leitner: Das Ehrenamt ist der größte Reichtum des Landes

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in Tulln stand am 21. September ganz im Zeichen einer großen Leistungsschau der niederösterreichischen Feuerwehren und der Eröffnung des neuen Container-Terminals. Im Gespräch mit Moderatorin Alice Herzog sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dass Niederösterreich im Kampf gegen Unwetterkatastrophen hervorragend aufgestellt sei. Der Container-Terminal, der heute offiziell seiner Bestimmung übergeben werde, sei ein weiteres Beispiel dafür. Dazu komme ein Zusammenhalt und eine Einsatz- und Hilfsbereitschaft der Sicherheitsfamilie Niederösterreich, „auf die ich sehr stolz und auch sehr dankbar bin“. Die Feuerwehren wären bei Einsätzen immer „die ersten vor Ort“, deshalb sei es notwendig und richtig, sie finanziell und auch ideell zu unterstützen. Mikl-Leitner: „Jeder Euro, der in das Feuerwehrwesen fließt, ist bestens investiert.“



Eröffnung des neuen Container-Terminals auf dem Areal des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums in Tulln: Pater Stephan Holpfer, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf (v.l.n.r.).

Foto: NLK Pfeiffer

POTENZIAL DER FREIWILLIGKEIT
Wichtig ist der Landeshauptfrau auch, das Potenzial der Freiwilligkeit weiter zu erhöhen. Die Feuerwehren führten deshalb nicht nur Burschen

und Mädchen an das Feuerwehrwesen heran, sondern auch immer mehr Frauen. Mittlerweile würden bereits rund 6.500 Frauen die Freiwilligen Feuerwehren in Nie-

derösterreich verstärken und auch Kommandantinnen und stellvertretende Kommandantinnen stellen. „Das Ehrenamt hat in Niederösterreich die höchste Anerkennung



Bürgernähe ist unser Auftrag

und Wertschätzung und ist der größte Reichtum des Landes“, so Mikl-Leitner abschließend.

Auch LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf dankte den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren. „Wenn es um etwas geht, hält Niederösterreich zusammen.“ Die beste Ausrüstung sei gerade gut genug, um einerseits rasch den Menschen zu helfen und andererseits für die

bestmögliche Sicherheit der Kameraden zu sorgen. Der neue Container-Terminal Sorge auch dafür, wertvolle Geräteschaften möglichst lange nutzen zu können.

Für Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahr-afellner ist der neue Container-Terminal „ein klares Bekenntnis“ von Seiten der Politik zu den Freiwilligen Feuerwehren. Man habe damit eine gute Basis für die

Zukunft geschaffen. Aufgrund des Klimawandels müsse man in Zukunft mit noch mehr Hochwasserkatastrophen, Dürreperioden und auch Waldbränden rechnen.

12.000 QUADRATMETER

Der neue Terminal ist für 80 Container konzipiert. Ein Teil der Container wird dabei in geschlossenen Boxen, andere in offenen und auf einem Freilagerplatz geparkt. In Summe

hat der Container-Terminal eine Fläche rund 12.000 Quadratmetern.

Den ganzen Tag über wurde den Besuchern bei der „KAT19“ ein vielfältiges und informatives Programm geboten. 50 spannend gestaltete Stationen zeigten die Aufgaben der Feuerwehren; Einsatzfahrzeuge wurden ebenso präsentiert wie eine Vielzahl an technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

St. Pöltner Europaplatz soll durch Umbau sicherer werden: „Normale“ vierstrahlige Ampelkreuzung statt „falschem Kreisverkehr“



Vizebürgermeister Matthias Adl, Landesrat Ludwig Schleritzko, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bürgermeister Matthias Stadler mit der ersten Planung für den neuen Europaplatz (v.l.n.r.)

Foto: NLK Reinberger

Der Europaplatz in St. Pölten sorgt nicht nur bei Führerscheineulungen für große Herausforderungen. Immer wieder kracht es auf diesem zentralen Verkehrsknotenpunkt in der Landeshauptstadt, da sich zu viele Verkehrsteilnehmer mit den vielen Fahrspuren, Signalen, Bodenmarkierungen, Wegweisern und Fahrrelationen nicht zurechtfinden. Das soll sich nun ändern, wie Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Mobilitäts-Landesrat Ludwig Schleritzko, Bürgermeister Matthias Stadler und Vizebürgermeister Matthias Adl nun festhalten.

VIERSTRAHLIGE AMPELKREUZUNG

„Land und Stadt ziehen an einem Strang, wenn es darum geht, die Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Dazu haben wir uns auf ein Projekt verständigt, das anstelle der bestehenden Ausführung eine vierstrahlige Ampelkreuzung vorsieht. Damit wollen wir für mehr Übersichtlichkeit sorgen und können gleichzeitig die großen Verkehrsmengen gut organisieren. Auch Verbesserungen für den Geh- und Radverkehr sind selbstverständlich vorgesehen“, gibt Landeshauptfrau Mikl-Leitner einen ersten Überblick über die zukünftige Gestaltung des Europaplatzes.

SICHERHEITASPEKT

Die Planungskosten für den neuen Europaplatz betragen 160.000 Euro, die von Land und Stadt jeweils zur Hälfte getragen werden. „Auch eine Instandsetzung des Bestandes wurde untersucht. Sowohl die Kosten, als auch die Leistungsfähigkeit der Lösungen sind annähernd gleich. Ausschlaggebend für die neue Kreuzung war der Sicherheitsaspekt. Auch wenn Unfälle nie ausgeschlossen werden können, sollten die Zahlen deutlich sinken“, so der zuständige Straßenbaureferent der NÖ Landesregierung, Landesrat Ludwig Schleritzko. Das Planungsübereinkommen soll am Montag durch den St. Pöltner Gemeinderat offiziell beschlossen werden.

Mit der neuen Lösung für den Europaplatz sind auch Änderungen im Gemeindestraßennetz notwendig. „Der Umbau des Europaplatzes bedeutet, dass die bestehende fünfte Relation, die Linzer Straße vom Europaplatz bis zum Linzer Tor, abgekoppelt wird. Das heißt, dass der Anschluss der Linzer Straße nach Norden abgerückt wird und nur mehr zum Rechtseinbiegen zur Verfügung steht. Um den Wegfall des Ausfahrens aus der Linzer Straße zu kompensieren, muss es dann schon zur geplanten Verbreiterung der Josefstraße zwischen dem Linzer Tor und der B1 kommen. Im Zuge dieser Projektierung soll auch die Kreuzung Linzer Tor überarbeitet werden“, gibt St. Pöltens Bürgermeister Matthias Stadler einen Überblick über die verbundenen Baumaßnahmen. Die Planungen hierfür verursachen Kosten in der Höhe von 50.000 Euro, welche von der Stadt selbst getragen werden.

„Für die gewählte Lösung spricht nicht nur der Aspekt der Verkehrssicherheit. Mit der gewählten Variante können monatelange Staus mit enormen Staulängen aufgrund von langwierigen Sperren der Fahrbahn vermieden werden. So kann der neue Kreuzungsbereich im Bereich des jetzigen Springbrunnens errichtet werden, während der Verkehr am Bestand um die Bausituation herumführt“, erläutert Vizebürgermeister Matthias Adl.

BIS 2023

Die Detailplanungen für die Erneuerung des Europaplatzes sollen 2020 abgeschlossen sein. Sobald im Zuge dieser Planungen die Errichtungskosten feststehen, wird in einem weiteren Übereinkommen die Kostenteilung zwischen Land und Stadt geregelt. 2021 sollen die Einbautenerneuerungen erfolgen. Die Hauptbauphase des Straßenbaus ist dann für 2022 vorgesehen. Die neu entstehenden Nebenflächen sollen dann im Jahr 2023 gestaltet werden. Wie dies erfolgt, soll zuvor in einem Gestaltungswettbewerb festgelegt werden.

Auftaktveranstaltung für „NÖ Tage der offenen Ateliers“ 2019



Auftaktveranstaltung für die 17. „NÖ Tage der offenen Ateliers“ im Festspielhaus in St. Pölten: Hermann Dikowitsch, Leiter der Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht beim Amt der NÖ Landesregierung, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Josef Schick, Geschäftsführer der Kulturvernetzung NÖ (v.l.n.r.).

Foto: NLK Pfeiffer

Über 1.000 bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker in über 350 Orten in Niederösterreich öffnen am 19. und 20. Oktober wieder ihre Ateliers, Galerien, Studios und Werkstätten und geben einen Einblick in

ihre Arbeit. Die traditionelle Auftaktveranstaltung der „NÖ Tage der offenen Ateliers“ fand im Festspielhaus in St. Pölten gemeinsam mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und zahlreichen Künstlerinnen und Künstlern statt.

19. UND 20. OKTOBER

Im Gespräch mit Moderator Paul Kraker sagte Landeshauptfrau Mikl-Leitner, Kunst werde damit wieder in allen Regionen des Landes sichtbar und erlebbar. Die „Tage der offenen Ateliers“ würden nicht nur das großartige künstlerische Potenzial in Niederösterreich zeigen, sondern den Besuchern auch die Möglichkeit geben, in die Welt der Künstler einzutauchen. Mikl-Leitner: „Wir geben damit den Künstlerinnen und Künstlern die große Bühne, die sie verdienen.“ Die Landeshauptfrau ist auch davon überzeugt, dass damit ein wichtiger Beitrag für ein besseres Verständnis für Kunst geleistet werde und dankte der Kulturvernetzung Niederösterreich sowie den Künstlern für ihr Engagement und für die Bereitschaft, ihre Ateliers und Werkstätten für die Besucher zu öffnen.

Josef Schick, Geschäftsführer der Kulturvernetzung Niederösterreich, sieht in der Beschäftigung mit Kunst ein „Grundbedürfnis des Menschen“. Das ganze Land stelle sich bei den „Tagen der offenen Ateliers“ in den Dienst der bildenden Kunst, mit dem Ziel den Künstlerinnen und Künstlern eine gemeinsame Plattform zu bieten. Landeshauptfrau Mikl-Leitner dankte er für die Unterstützung und für die „Bereitschaft des Zulassens“.

ZUM 17. MAL

Die Kulturvernetzung Niederösterreich führt heuer zum 17. Mal die „NÖ Tage der Offenen Ateliers“ durch. Mit diesem Projekt werden zahlreichen bildenden Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform geboten, um sich gemeinsam einer breiten Öffentlichkeit präsentieren zu können. Weitere Informationen sind online unter www.kulturvernetzung.at abrufbar.

Eichtinger und Popp informierten über Aktion „Sicheres Wohnen“



Wohnbau-Landesrat Martin Eichtinger und Landespolizeidirektor-Stellvertreter Generalmajor Franz Popp bei der Präsentation der neuen Förderung.

Foto: NLK Reinberger

Landesrat Martin Eichtinger und Landespolizeidirektor-Stellvertreter Franz Popp informierten in St. Pölten über die Aktion „Sicheres Wohnen“, die als Prävention vor Einbrüchen rückwirkend mit 1. Jänner 2019 startet und bis zum 31. Dezember 2020 läuft. Die Fördergelder werden ab 4. November zur Verfügung stehen. Im Zuge der Aktion „Sicheres Wohnen“ kann man die Anträge online unter www.noe.gv.at/sichereswohnen stellen. Es werden Sicherheitseingangstüren ab der Sicherheitsklasse 3 und Alarmanlagen gefördert. Die Höhe der Unterstützung beträgt 30 Prozent der anerkannten Investitionskosten, die Obergrenze liegt bei maximal 1.000 Euro. Beide Förderungen können geltend gemacht werden, insgesamt kann somit ein Maximalbetrag von 2.000 Euro ausbezahlt werden.

FÖRDERAKTION

„Wenn fremde Personen in eine Wohnung eindringen, dann ist das mit materiellen Schäden und mit einer Verletzung

der Privatsphäre verbunden“, sagte der Landesrat. „Aus diesem Grund wurde im Jahr 2006 die Aktion ‚Sicheres Wohnen‘ ins Leben gerufen, die dafür sorgt, dass sich die Lebensqualität in den eigenen ‚vier Wänden‘ massiv erhöht. Die Aktion war in den letzten Jahren sehr erfolgreich, insgesamt wurden 63.000 Anträge bewilligt und es wurden vom Land Niederösterreich 51 Millionen Euro an Zuschüssen ausgezahlt. Durch diese Förderaktion haben wir ein Gesamtinvestitionsvolumen von 163 Millionen Euro im Sicherheitsbereich ausgelöst“, führte er weiter aus. „Aufgrund der großen Nachfrage hat sich das Land Niederösterreich dazu

entschlossen, fünf Millionen Euro für die Aktion ‚Sicheres Wohnen‘ bereitzuhalten. Jede Person, die im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2020 entsprechende Einbruchschutzmaßnahmen verwirklicht hat, kann diese Förderung in Anspruch nehmen“, hob Eichtinger hervor. Landespolizeidirektor-Stellvertreter Franz Popp sagte: „Die Fortsetzung dieser Aktion halten wir aus polizeilicher Sicht für ganz wesentlich. Wenn man sich die Entwicklungen in diesem Bereich ansieht, dann kann man einen erfreulichen Rückgang im vergangenen Jahr um 17 Prozent bei den registrierten Einbrüchen feststellen. Spezielle

Ermittlungsgruppen wurden gebildet und es konnten international agierende Tätergruppen ausgeforscht und der Justiz übergeben werden. Die geförderten Sicherheitseinrichtungen in Wohnungen und Häusern haben dazu geführt, dass es sehr oft beim versuchten Einbruch geblieben und die Täter nicht in die Privatsphäre eindringen konnten. Auch der Einsatz von Bewegungsmeldern ist wichtig, weil ‚Licht schafft Sicherheit‘. Weitere Informationen sind bei der NÖ Wohnbauhotline unter 02742/22 133, oder unter www.noe-wohnbau.at und www.noe.gv.at/sichereswohnen online abrufbar.

100.000 Wildwarngeräte für mehr Verkehrssicherheit

Bis spätestens Ende 2019 werden über 1.000 neuralgische Straßenabschnitte in Niederösterreich mit fast 100.000 Wildwarngeräten ausgestattet. Kürzlich wurden in der Straßenmeisterei Krems die für heuer angekauften Reflektoren, akustischen Melder etc. an die Jägerschaft und den NÖ Straßendienst ausgegeben.

VORREITERROLLE

„Wir können stolz sein auf dieses Projekt, denn es ist einzigartig in Österreich. Damit nehmen wir eine Vorreiterrolle in Umweltschutz und Tierschutz ein, aber auch in Sachen Verkehrssicherheit“, so Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko. Um die Zahl der Wildunfälle zu reduzieren, wurde vor zehn Jahren am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur ein ehrgeiziges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Neben dem Ziel die Wildverluste in Niederösterreich maßgeblich zu verringern, gilt es, Erfahrungswerte der Unfallprävention in der Praxis zu sammeln und durch wissenschaftliche Analysen auszuwerten. Das Land finanziert gemeinsam mit dem Jagdverband sowie unterschiedlichen Partnern das Projekt. Dies ist notwendig, weil besonders im Herbst die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Rehe, Wildschweine, Füchse oder Hasen von Autos erfasst werden.

REDUZIERT

In den bereits umgesetzten Streckenabschnitten konnten die Rehwild-Nachtunfälle um bis zu 70 Prozent reduziert werden. Aufgrund des Erfolgs wird dieses Projekt gemeinsam mit allen Beteiligten weitergeführt, um die Verkehrssicherheit auf Niederösterreichs Straßen zu erhöhen. „Der NÖ Straßendienst möchte einerseits für die Verkehrsteilnehmer sichere Straßen zur Verfügung stellen und andererseits Fallwildunfälle drastisch reduzieren. Daher haben alle Maßnahmen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit oberste Priorität“, so Straßenbaudirektor Josef Decker. Die niederösterreichischen Jägerinnen und Jäger unterstützen das Projekt seit Beginn an. Mit ihrer Mithilfe konnten in den vergangenen zehn Jahren 390 Jagdreviere mit modernen Wildwarnreflektoren ausgestattet werden. „Die Lebensräume

unserer Wildtiere werden durch Neu- und Ausbauten von Verkehrswegen immer mehr zerstückelt und zwingen die Wildtiere zur Überquerung von Straßen. Mit diesem Projekt retten wir Wildtieren das Leben“, unterstreicht Sylvia Scherhauser vom Jagdverband. Zwei Drittel der Projektkosten werden durch die NÖ Jägerschaft gemeinsam mit Partnern finanziert. Ein Drittel wird vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Die Planung der Maßnahmen und die wissenschaftliche Betreuung des Projektes werden vom NÖ Landesjagdverband übernommen.

STRASSENMEISTEREIEN UND JÄGERSCHAFT

Die Montage der Hilfsmittel an gefährdeten Straßenabschnitten im Landesstraßennetz von Niederösterreich erfolgt gemeinsam von den betroffenen Straßenmeistereien und der Jägerschaft. Die Gefahrenstellen wurden von der Universität für Bodenkultur gemeinsam mit der Jägerschaft festgelegt und überprüft.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Gemeinderatswahlen
- 5 Leiterbestellung
- 5 Prüfungen
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 6 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 7 Diverse
- 7 Hochbau
- 7 Straßenbau
- 7 Brückenbau
- 8 Stellenausschreibungen

Apotheke

SBA5-S-198/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3282 St.Georgen an der Leys Nr. 65.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Sandra Maria Deuretzbacher**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3270 Scheibbs, Rathausplatz 5, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3282 St.Georgen an der Leys Nr. 65, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Walter - Frosch



Gemeinderatswahlen

IVW3-ALLG-5160005/003-2019

NÖ Landesregierung hat am 17. September 2019 auf Grund des § 1 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350 in der Fassung LGBl. Nr. 72/2019, in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2019, verordnet: **Verordnung über die Ausschreibung der Gemeinderatswahlen für alle Gemeinden Niederösterreichs mit Ausnahme der Stadtgemeinde Stockerau, der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, der Marktgemeinde Pillichsdorf und der Städte mit eigenem Statut.**

Für die Gemeinderatswahlen aller Gemeinden Niederösterreichs mit Ausnahme der Stadtgemeinde Stockerau, der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, der Marktgemeinde Pillichsdorf und der Städte mit eigenem Statut wird als **Wahltag Sonntag, der 26. Jänner 2020** bestimmt.

Als Tag der **Verlautbarung der Wahlausschreibung** (Stichtag) gilt der **21. Oktober 2019**.

NÖ Landesregierung
Schnabl
Landeshauptfrau-
Stellvertreter

NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. Schleritzko
Landesrat



Leiterbestellung

LAD2-P-3244106/014-2019

Herr Mag. (FH) Herbert Karner wird mit Wirksamkeit vom **1. Oktober 2019** zum **kaufmännischen Direktor des Landeskrankenhauses Hohegg** bestellt.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Achatz



Prüfungen

WST1-AA-1092/006-2019

Prüfungen über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahriniengesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraftfahriniensverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, **Prüfungstermine** für die Zeit vom

Anmeldeschluss	Prüfungszeitraum
22. November 2019	06. Jänner 2020 - 17. Jänner 2020
20. Dezember 2019	03. Februar 2020 - 14. Februar 2020
17. Jänner 2020	02. März 2020- 13. März 2020
21. Februar 2020	06. April 2020 - 13. April 2020
20. März 2020	04. Mai 2020 - 15. Mai 2020
17. April 2020	01. Juni 2020 - 12. Juni 2020
22. Mai 2020	06. Juli 2020 - 17. Juli 2020
19. Juni 2020	03. August 2020 - 14. August 2020
24. Juli 2020	07. September 2020 - 18. September 2020
21. August 2020	05. Oktober 2020 - 16. Oktober 2020
18. September 2020	02. November 2020 - 13. November 2020
23. Oktober 2020	07. Dezember 2020 - 18. Dezember 2020

ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeits-erlaubnis), c) Heiratsurkunde (bei Namensänderung), d) Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1).

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß § 10 Abs. 6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten. Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 320,-.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-U-641/121-2019

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren

Kundmachung gemäß § 18b UVP-G 2000 und § 44f AVG

(Zl.: WST1-U-641/121-2019)

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum **Vorhaben „Windpark Gugelberg“** wurde der Antrag auf Änderung (WEA GB-4) des Bescheides der NÖ Landesregierung vom 29. April 2014, RU4-U-641/026-2014, abgeändert mit den Bescheiden der NÖ Landesregierung vom 29. Oktober 2015, RU4-U-641/069-2015 (Änderung WEA-Type) und 18. Dezember 2015, RU4-U-641/068-2015 (Änderung Ausgleichskonzept „Schwarzstorch“), gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 06. Juni 2019 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung, im Internet und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Gaweinstal, Mistelbach, Asparn an der Zaya und Ringelsdorf-Niederabsdorf, während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Gugelwind GesmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 17. September 2019 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. WST1-U-641/115-2019: Erteilung einer Änderungsgenehmigung (WEA GB-4) für das Vorhaben „Windpark Gugelberg“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



WST1-U-763/049-2019

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes

im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G 2000

(Zl.: WST1-U-763/049-2019)

Die ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, sowie das Land NÖ, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (als Zweit Antragstellerin), haben für das **Vorhaben „Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt**

Ebreichsdorf (km 20,4 bis km 31,0)“ gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) iVm den einschlägigen Bestimmungen des NÖ StraßenG und des NÖ NaturschutzG bei der NÖ Landesregierung als zuständigen Behörde die Bewilligung beantragt.

Dieser Antrag wurde mit Edikt vom 05. März 2019 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Münchendorf, Trumau, Ebreichsdorf und Pottendorf während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt:

Antragsteller: ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien; sowie das Land NÖ, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (als Zweit Antragstellerin)

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 16. September 2019 gemäß § 23b, § 24 und § 24f UVP-G 2000 iVm dem NÖ StraßenG und dem NÖ NaturschutzG, Zl. WST1-U-763/048-2019: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (km 20,4 bis km 31,0)“

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden.

Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 24f Abs. 13 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-39/0034

**Zusammenlegung Hohenwarth
Ausschreibung Ergänzungswahl des Ausschusses
der Zusammenlegungsgemeinschaft**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 17.9.2019 auf Grund des § 8 Abs. 6 Z. 2 lit a) des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

**Verordnung
Ergänzungswahl des Ausschusses der Zusammenlegungsgemeinschaft Hohenwarth**

§ 1

Ergänzungswahl der Ausschussmitglieder

Im Zusammenlegungsverfahren Hohenwarth (Marktgemeinde Karlstein an der Thaya im Gerichts- und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) wird eine Ergänzungswahl zum Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft Hohenwarth ausgeschrieben.

§ 2

Anzahl der zu wählenden Ausschussmitglieder

Es sind drei Ausschussmitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen.

§ 3

Wahltermin, Wahlort

Zeit: Mittwoch, **9. Oktober 2019, 9.00 Uhr**,

Ort: Haus der Freiwilligen Feuerwehr in 3822 Hohenwarth.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich mit **schriftlicher** Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der Beschaffung sind Tischlerleistungen für die Ausstellungsumsetzung im Rahmen des Projektes „Weltnaturerbezentrum Wildnisgebiet Dürrenstein“ auf Basis der vorhandenen Ausstellungsplanung.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Lunz am See

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-00000/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.10.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.10.2019, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1206> abzurufen.

Anbotsausschreibungen

Diverse

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6C, 3100, St. Pölten: Vergabe einer Dienstleistungskonzession, Pacht der Cafeteria im Landesklinikum Hollabrunn - BVergG - Unterschwellenbereich: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungskonzessionsvertrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6C, 3100, St. Pölten, Tel: 027429009-11324, E-mail: doris.groiss@holding.lknoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Vergabe einer Dienstleistungskonzession, Pacht der Cafeteria im Landesklinikum Hollabrunn

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zur Vergabe gelangt die Pacht der Cafeteria im Klinikum Hollabrunn samt Aufstellen und Betrieb von Getränke- und Speiseautomaten. Ziel ist die Führung eines Gastronomiebetriebes der Betriebsart „Café“ für alle das Klinikum aufsuchenden Personen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: BVergG - Unterschwellenbereich: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.10.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.10.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?pAnnID=130> abzurufen.

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: B2 Wildhäuser - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B2 Wildhäuser

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: NÖ STBA8, B2, km 74,050 - km 75,950, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Brunn an der Wild

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL- 9667/002-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.09.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.09.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1208> abzurufen.

Hochbau

Verein Schutzgebietsverwaltung Wildnisgebiet Dürrenstein, Brandstatt 61, 3270, Scheibbs: Haus der Wildnis - Tischlerarbeiten im Rahmen der Ausstellungsumsetzung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Verein Schutzgebietsverwaltung Wildnisgebiet Dürrenstein, Brandstatt 61, 3270, Scheibbs, Tel: 0664 1255050, E-mail: office@wildnisgebiet.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Haus der Wildnis - Tischlerarbeiten im Rahmen der Ausstellungsumsetzung

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B21.05c Hangbrücke bei Peisching - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B21.05c Hangbrücke bei Peisching
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Teil-Instandsetzung der Hangbrücke bei Peisching auf der B21 bei km 15,553.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B21 bei km 15,553.
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-587/ 028-2019
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.10.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.10.2019, 10:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1209> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B26.01 ÖBB in Wiener Neustadt - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-mail: post.st5@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B26.01 ÖBB in Wiener Neustadt
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung B26.01 ÖBB in Wiener Neustadt auf der B26 Puchberger Straße bei km 0,735
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B26 km 0,735
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-699/021-2019
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 22.10.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.10.2019, 10:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1210> abzurufen.

Stellenausschreibungen

LAD2-D-38/009-2019
 Am NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Tulln gelangt mit sofortiger Wirkung folgende Stelle zur Besetzung:

Direktor/in

Sie leiten in hoher Eigenverantwortung eine Einrichtung mit insgesamt 263 Betten davon 176 Pflege- und Betreuungsplätze, verteilt auf 5 Wohnbereiche mit den Pflegeformen Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Rehabilitative Übergangspflege, sowie Hospiz- und Schwerstpflege. Zusätzlich gibt es ein Angebot für eine Integrative Tagespflege in den Wohnbereichen.

Im Psychosozialen Betreuungszentrum (PSBZ) stehen insgesamt 87 Betten, verteilt auf 4 Wohnbereiche zur Verfügung. Diese sind auf 40 Plätze für psychisch kranke Menschen, 20 Plätze für geistig und mehrfach beeinträchtigte Menschen mit hohem Pflegeaufwand und

einer psychosozialen Betreuungseinheit mit psychosozialer Übergangspflege (insgesamt 27 Plätze) aufgeteilt.

Wir suchen für diese herausfordernde Position eine aufgeschlossene, kompetente und kontaktfreudige Führungspersönlichkeit, die unter ihrer Gesamtverantwortung sowohl eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherstellt als auch den Rahmen für eine bestmögliche Pflege und Betreuung schafft. Wesentlich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit allen in einem Pflege- und Betreuungszentrum tätigen Berufsgruppen sowie allen weiteren Nahestellen und Stakeholdern.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 52.311,- abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung. Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Onlineformular unter www.noe.gv.at/healthjobs.

Oder bei Online-Stelleninseraten: Wir freuen uns über Ihre Bewerbung hier: Link zu Onlineformular

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Mag. Severin Nagelhofer, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9005/16310 gerne zur Verfügung.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.noebetreuungszentren.at.

LAD2-D-82/476-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** gelangt ab **1. Jänner 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primärärztin bzw. Primararzt
 des Instituts für Physikalische Medizin
 und Rehabilitation**

Vor dem Hintergrund der zahlreichen am Universitätsklinikum St. Pölten bestehenden medizinischen Fachrichtungen kommt dem neuen, modern ausgestatteten Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation ein essentieller Stellenwert in der Versorgung der Patientinnen und Patienten zu. Die grundlegende Zielsetzung besteht dabei darin, das gesamte Spektrum des Fachgebiets anzubieten, wobei der Schwerpunkt in der Betreuung der stationären Patienten liegt. Zudem kooperiert das PMR Team am Klinikum mit zertifizierten Kompetenzzentren z.B. Brustgesundheitszentrum, Beckenbodenzentrum, der Onkologie, dem Stammzellentransplantationsteam der 1. Med. Abteilung und verschiedenen Spezialambulanzen (Schmerzambulanz, Unfall-, Gefäß-, Hand-, Rheumaambulanz). Darüber hinaus ist im Kontext der Karl Landsteiner Privatuniversität die Ausbildung der Studierenden sowie der Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von maßgeblicher Bedeutung.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **18. Oktober 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK St. Pölten – Primariat Physikalische Medizin und Rehabilitation“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004-10020 und die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon.Prof.in (FH) Christa Stelzmüller, MAS unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004-6414 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **20. Oktober 2019** per Onlineformular unter <http://noe.gv.at/healthjobs-pflegepersonal>. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr Dipl.-Ing. Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

LAD2-D-96/103-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **1. August 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Fachschwerpunktleiterin bzw. Fachschwerpunktleiter für Augenheilkunde

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung der Region. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin mit Herzkatheterlabor, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Department für Unfallchirurgie, die Fachschwerpunkte Augen und Urologie sowie ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Der Fachschwerpunkt verfügt über moderne Untersuchungsmethoden wie OCT und Fluoreszenzangiographie. Katarakt- und Glaukom Operationen, Eingriffe an Augenlidern (Lidfehlstellungen) und verschiedene kleinchirurgische Operationen am Auge werden überwiegend tagesklinisch bzw. ambulant durchgeführt.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 86.449,48, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Oktober 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Fachschwerpunktleiter/in Augenheilkunde“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter; MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

LAD2-D-89/205-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** gelangt ab **1. April 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie die Verantwortung für die pflegerische Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen.

Die Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor ist außerdem für die Planung und Sicherstellung in der Qualität der Pflege unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, sowie der rechtlichen und internen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Wesentlich ist die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung. Die Führungsebene hat ebenso für eine gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landeskliniken-Holding Zentrale und der Personalabteilung des Landes (LAD2-B) Sorge zu tragen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 80.270,40, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Bei der Stadtgemeinde Neulengbach gelangt der Dienstposten
Sachbearbeiter(in) in der Bauabteilung
 mit Vollbeschäftigung im Ausmaß von 40 Stunden pro Woche zur Be-
 setzung.

Anstellungserfordernis:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug nicht älter als drei Monate)
- Reifeprüfung an einer höheren Schule oder entsprechende akademische Ausbildung
- IT-Kenntnisse (MS-Office, Anwenderkenntnisse GIS von Vorteil)
- Ausgeprägtes Rechtsverständnis oder Erfahrung im Umgang mit Gesetzen und Normen
- Kenntnisse des NÖ Bau- und Raumordnungsrechtes sowie des Grundbuchsrechtes von Vorteil
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung (erfolgreiche Ablegung der Gemeindedienstprüfung) sowie zu Flexibilität bei Verfügbarkeit und Arbeitszeit
- Verantwortungsbewusstes, selbstständiges Arbeiten, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit, Flexibilität und Dienstleistungsorientierung im Kundenkontakt werden vorausgesetzt

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst grundsätzlich alle Aufgaben aus dem Hoheitsbereich der Bauabteilung der Stadtgemeinde Neulengbach, insbesondere aber die selbständige Durchführung und Abwicklung baubehördlicher und raumordnungsrechtlicher Verfahren sowie Verfahren nach dem NÖ Veranstaltungsrecht. Auch die Verwaltung des öffentlichen Gutes und grundbuchsrechtliche Angelegenheiten fallen in ihren Aufgabenbereich.

Die Stadtgemeinde Neulengbach bietet bei entsprechender Eignung nach Ablauf der maximal einjährigen Befristung ein unbefristetes Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 idGF. und eine Ihrer Ausbildung sowie den Anforderungen entsprechende Entlohnung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen sowie einem aussagekräftigen Motivationsschreiben (siehe dazu auch der Bewerbungsbogen auf unserer Homepage www.neulengbach.gv.at) bis spätestens **31. Oktober 2019** an die Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach. Weitere Auskünfte erteilt Herr Stadtamtsdirektor-Stv. Christian Kogler (Tel. 02772/52105/DW 43). □

Bei der **Stadtgemeinde Neulengbach** gelangt der Dienstposten
Karenzvertretung Kindergartenpädagogin
(mit Kindergartenleitung)

mit einer Vollbeschäftigung im Ausmaß von 40 Stunden pro Woche für den **Betrieb einer zweigruppigen Kleinkinderbetreuung** zur Besetzung.

Unsere Ausschreibung richtet sich sowohl an weibliche als auch männliche Bewerber, die die pädagogische Ausbildung zur Kindergartenpädagogin / zum Kindergartenpädagogen abgeschlossen haben. Bei männlichen Bewerbern ist der abgeschlossene Präsenzdienst Voraussetzung.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

Sollten Sie an diesen Aufgaben, bei denen vor allem die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen sind, Interesse haben, so senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen samt Bewerbungsbogen (siehe www.neulengbach.gv.at) bis spätestens **31. Oktober 2019** an die Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach, oder per Mail an buergerservice@neulengbach.gv.at. Weitere Auskünfte erteilt Herr Stadtamtsdirektor Leopold Ott (Tel.: 02772/52105/DW 20). □

LAD2-D-96/101-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **1. Mai 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs ist ein erweitertes Grundversorgungs Krankenhaus mit einem Herzkatheterlabor, einem Department für Unfallchirurgie sowie einem Fachschwerpunkt für Augen und einem Fachschwerpunkt Urologie und versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Waidhofen/Ybbs.

Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst 12 Betten und wurde 2009 baulich völlig neu adaptiert. Wir betreuen pro Jahr ca. 400 Geburten. Gynäkologisch werden sämtliche Standardoperationen inkl. der Onkologie angeboten. Erwartet wird Engagement in der ärztlichen Ausbildung, sowohl der TurnusärztInnen in Facharztausbildung als auch in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Diesbezüglich ist auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Standorten der Region, sowie überregional wesentlich.

Schwerpunkte sind unter anderem

- minimalinvasive Chirurgie
- Descensus-Chirurgie
- Urogynäkologie
- interdisziplinäre Betreuung von onkologischen PatientInnen im Rahmen des Tumorboards

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Dezember 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Primarärztin/Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

Kultur
gemeinsam
leben.

KULTUR . REGION .
NIEDERÖSTERREICH

PRÄSENTIERT

FREIWILLIGEN MESSE

*Ja,
ich will!*

SONNTAG, 10. NOV 2019
LANDHAUS ST. PÖLTEN

10 BIS 17 UHR | EINTRITT FREI!
Tag der offenen Tür im Regierungsviertel

www.kulturregionnoe.at



Raiffeisen
Meine Bank



SERVICE
Freiwillige

ORF NÖ
NIEDERÖSTERREICH



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1